



Heiner Bielefeldt und
Michael Wiener

Religionsfreiheit auf dem Prüfstand

Konturen eines umkämpften Menschenrechts

32,99 €, 278 S., Bielefeld 2020

transcript

ISBN 978-3-8376-4997-0

Die Freiheit der Religion wird in dem Maße verteidigt, wie sie bestritten wird. Beispiele dafür liefert dieses Buch aus Geschichte und Gegenwart im internationalen Vergleich. Es betrachtet das Problem aus der Perspektive der Menschenrechte. Bielefeldt und Wiener sind beide Juristen und haben zeitweise für die UNO gearbeitet. Das Buch ist zudem fast gleichzeitig auf Englisch in Philadelphia erschienen.

Die Hauptthese kann man so zusammenfassen: Nicht die Religionen sind gleich, sondern die Menschen. Daraus folgt, dass Religionsfreiheit ein Menschenrecht ist und zugleich selbst zu den Menschenrechten beiträgt. Die Autoren besprechen unzählige Fälle, die alle belegen, dass Religion genau zu den Freiheitsrechten gehört, ohne die weder Gemeinschaft im Einzelnen noch die Weltgemeinschaft funktionieren können. Probleme ergeben sich unvermeidlich aus dem Absolutheitsanspruch von Religion: Sie verweist immer auf einen dem Menschen nicht verfügbaren Bereich, aus dem der Einzelne und die Religionsgemeinschaft Sinn, Motivation und Verhaltensregeln beziehen. Dies aber gestaltet sich in den Religionen je verschieden. So stehen der Verinnerlichung von Religion, wie sie in Europa durch die Reformation aufkam, Religionsformen gegenüber, die auf dem Ritualen und auf der Gemeinschaft bestehen. Doch die Autoren erklären: Weil Freiheit sich nicht mit dem Inhalt befasst, steht auch nicht das Individuum gegen die Gesellschaft, sondern die religiöse Freiheit gegen den religiösen Autoritarismus; gleich welche Schattierung von Religiosität sich entfaltet, jede hat das Recht zur freien Ausübung.

Aus dem Absolutheitsanspruch von Religionen ergibt sich auch das Paradox, dass Religionen die Freiheit Einzelner einschränken. Man denke nur an Regelungen von Speisen, Kleidung oder Fortbewegung. Die Perspektive der Menschenrechte mischt sich dort gerade nicht ein. Während Religionsgemeinschaften wegen solcher Regeln einander verachten oder gar bekämpfen, und während viele Menschen Religionen genau deshalb für veraltet ansehen, gehört es zu den Menschenrechten, dass Gemeinschaften und Personen sich durch religiös begründete Einschränkungen definieren. Die Freiheit der Religion gilt also, ohne dass damit bereits die Freiheit innerhalb der jeweiligen Religion gegeben sein muss. Aber es gibt die Freiheit, eine mehr oder weniger reglementierende Religion auszuüben und zu verbreiten, ihr beizutreten und – das ist sehr wichtig! – sie wieder zu verlassen.

Eine Religion, die sich nicht als Gemeinschaft, sondern als Wahrheit definiert, kann es Menschen verwehren, ihr beizutreten, auch gibt es bekanntlich Religionen, die ihren Mitgliedern bei Strafe verbieten, diese Wahrheit zu verlassen. Im ersten Falle ist es offensichtlich, dass eine Religion anderen Menschen verwehrt wird, und dies ist durch die Religionsfreiheit als Menschenrecht auch abgedeckt, weil es Religionen freisteht, sich intern zu organisieren. Das Menschenrecht auf

Religion ist erst dann tangiert, wenn es eine interne Regelung gibt, die es unmöglich macht auszutreten.

Das Menschenrecht stellt die Verschiedenheit der Religionen nicht infrage, im Gegenteil, gerade durch die Religionsfreiheit wird den verschiedenen Religionen ihr Recht garantiert, sich selbst zu definieren. Wenn es die Verschiedenheit von Religionen nicht gäbe, wäre auch keine juristische Feststellung der menschenrechtlichen Situation von Religionen nötig. Rechtliche Gleichheit bedeutet keinesfalls inhaltliche Identität, sondern im Gegenteil Diversität. Toleranz gegenüber Religiosität hat ihre Parallele in der gegenwärtig steigenden Akzeptanz von Mitmenschen, die in irgendeiner Weise ‚anders‘ sind (englisch: *diverse*) als die jeweiligen Normalitätserwartungen. Einfach weil sie Menschen sind, aus der Humanität, folgt das Menschenrecht der Anderen, zum Beispiel der Behinderten oder Fremden, so zu sein, wie sie sind.

Konflikte entstehen auch dann, wenn eine Religion staatlich derart durchgesetzt wird, dass andere Menschenrechte verletzt werden. Doch auch hier gilt: Religionsfreiheit ist Menschen-Recht, nicht staatlich durchgesetztes Religions-Recht. So wird Religionsfreiheit vor allem dort diskutiert, wo Religionsgemeinschaft und Staatsgemeinschaft nicht identisch sind und der Staat sich gegen die religiöse Praxis richtet. Ein Beispiel dafür ist die Geschlechtsverstümmelung von Frauen: Selbst wenn diese religiös vorgeschrieben ist, muss festgestellt werden, dass es dem Menschenrecht der Frauen widerspricht und dass deswegen der Staat das Recht hat, diese religiöse Praxis einzuschränken. Oft wird Religion mit Gewalt verbunden. Die menschenrechtliche Position sagt dazu, dass Politik gegenüber Religionsgemeinschaften auf Menschenrechte zu achten hat. Die Mittel dafür liegen in den Kompetenzbereichen der Politik hinsichtlich der Bildung, Sozialpolitik usw. Das bedeutet auch, dass ein Staat, der sich nicht um die Integration aller seiner Mitglieder und das Wohlergehen im Allgemeinen kümmert, wahrscheinlich auch die Religionsfreiheit weniger unterstützt, als es seine Aufgabe wäre. Das geht offensichtlich nicht nur an die Adresse totalitärer Systeme, sondern auch an die sozialer Demokratien, die die Gefahr von unfreien Tendenzen in der Religion bei einigen Mitgliedern unterschätzen. Wiederum kommt es darauf an, nicht die einzelne Religion selbst zu beschränken, sondern die Freiheit der Ausübung so zu sichern, dass der menschenrechtliche Anteil der Religion sicher ist.

Im letzten Kapitel des Buches weisen die Autoren darauf hin, dass die Religionen selbst zur Entstehung des Gedankens von Menschenrechten beigetragen haben, indem sie in jeweils verschiedener Art die Natur und die Würde von Person und Gemeinschaft kodifiziert haben.

Der Reichtum des Buches besteht in der Vielfalt der diskutierten Fälle und Ansichten und in seiner klaren Grundthese.

Prof. Dr. Paul Richard Blum

(T.J. Higgins, S.J., Chair in Philosophy, emeritus)
Loyola University Maryland

» schwerpunkt – Europäisches Gemeinwohl stärken

Katrin Hatzinger

„Europa? – Nein, danke!“ – Ein Plädoyer für eine verstärkte Auseinandersetzung mit europäischen Themen in evangelischer Bildungsarbeit 9

Würde die Kirche als Träger von evangelischer Bildung im Lebenslauf sich stärker an die ethische Reflexion von europäischen Politikfeldern herantrauen und damit das Wertebewusstsein und Verständnis für mögliche Gefährdungen des europäischen Zusammenhalts schärfen, so wäre das ein wichtiges Signal. Darauf zielend benennt die Autorin, basierend auf der Arbeit des EKD-Büros Brüssel, aktuelle EU-politische Beispiele und gibt einen Überblick über das kirchliche Engagement in diesen Fragen.

Andreas Mayert

Die Notwendigkeit einer gemeinwohlorientierten europäischen Erwachsenenbildung 14

Was kann gemeinwohlorientierte europäische Erwachsenenbildung bewirken? Erläutert wird, was konzeptionell unter Gemeinwohl zu verstehen ist und warum Erwachsenenbildung maßgeblich zur Entstehung europäischen Gemeinwohls beitragen kann. Die Marginalisierung allgemeiner Erwachsenenbildung in EU-Bildungsprogrammen verkennt dieses Potenzial vollständig. Notwendig ist ein deutlich stärker gefördertes und weit über schlichte Wertevermittlung hinausgehendes gemeinwohlorientiertes EU-Erwachsenenbildungskonzept.

Peter Schreiner

Zivilgesellschaft in Europa – Chancen und Herausforderungen für die evangelische Erwachsenenbildung 19

Europäisches Regieren bedarf der Partizipation und Interaktion mit Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, wenn Menschen für die Gestaltung eines demokratischen, vereinten und freien Europas gewonnen werden sollen. Der Erwachsenenbildung kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Wie kann sie zu einer „Zivilisierung“ der europäischen Politik beitragen, wie können Prozesse einer Europäisierung von Bildung adäquat aufgenommen werden?

Bernd Käßlinger

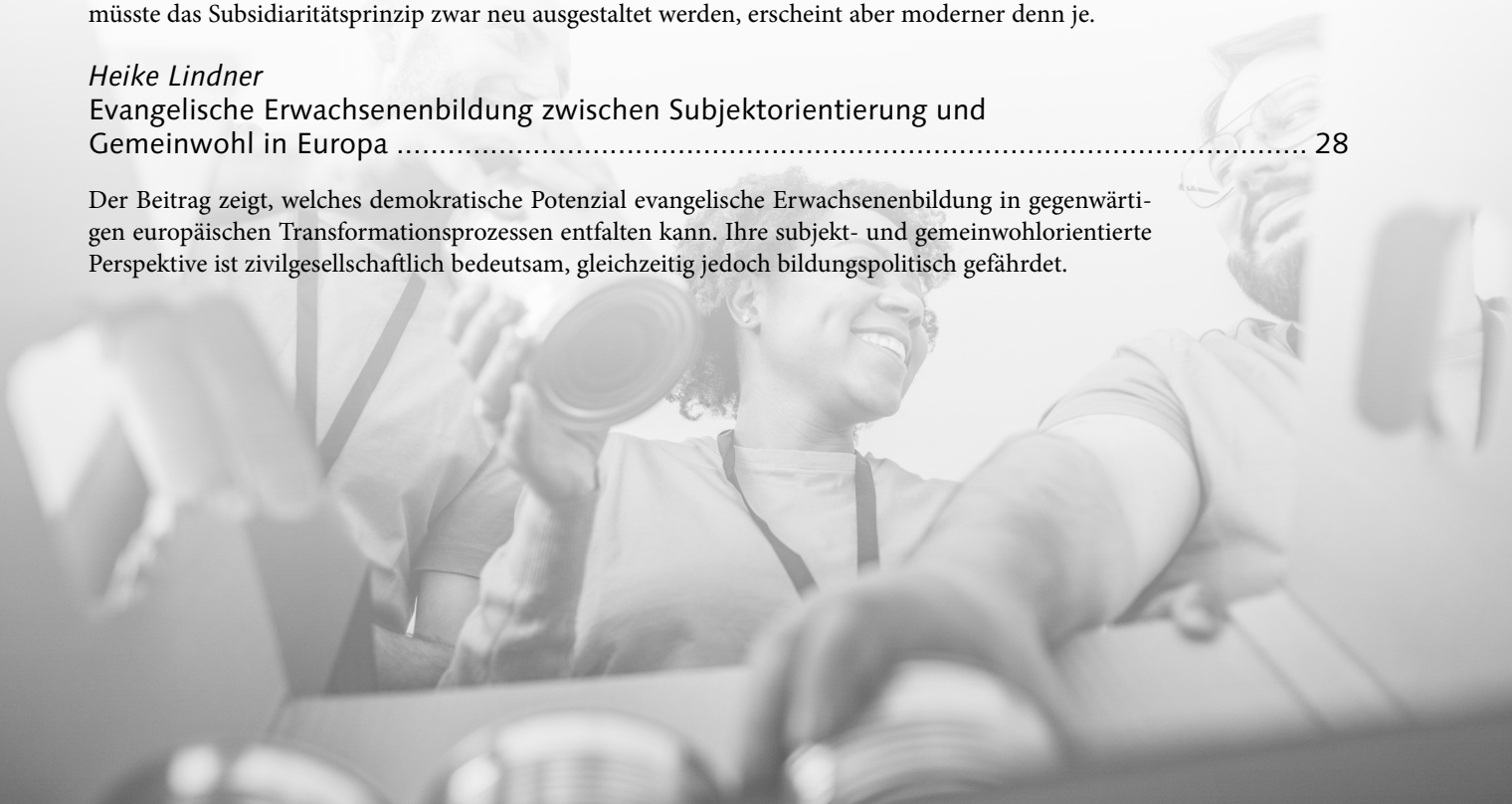
Subsidiarität: Ein Prinzip mit Geschichte und Zukunft? 24

Der Beitrag diskutiert das Subsidiaritätsprinzip. Es wird als ein wichtiges Korrektiv zu ausgeprägten Steuerungsabsichten auf nationaler wie internationaler Ebene betrachtet. Der Beitrag plädiert für eine pluralistische Gemeinwohlorientierung, die nicht an Mehrheitspositionen ausgerichtet ist. Damit müsste das Subsidiaritätsprinzip zwar neu ausgestaltet werden, erscheint aber moderner denn je.

Heike Lindner

Evangelische Erwachsenenbildung zwischen Subjektorientierung und Gemeinwohl in Europa 28

Der Beitrag zeigt, welches demokratische Potenzial evangelische Erwachsenenbildung in gegenwärtigen europäischen Transformationsprozessen entfalten kann. Ihre subjekt- und gemeinwohlorientierte Perspektive ist zivilgesellschaftlich bedeutsam, gleichzeitig jedoch bildungspolitisch gefährdet.



» editorial

Steffen Kleint Liebe Leserin, lieber Leser,	3
--	---

» aus der praxis

<i>Sophia Summer</i> Sprachkurs absolviert und trotzdem überall Hürden?	6
---	---

» europa

<i>Torsten Schneider, Anke Dreesbach</i> Erwachsenenbildung entdeckt das Gemeinwohl in Europa	8
--	---

» einblicke

<i>Falk Scheidig, Tetyana Kloubert</i> Das Lernen Erwachsener im Spiegel der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2021	32
<i>Timo Stockhorst</i> Raus aus der Reserve – für eine Europa-Avantgarde in der Weiterbildung	36
<i>Ulrich Klemm</i> Bildungsdilemma und Diskursbedarfe Gemeinwohlorientierung zwischen sozialem und beruflichem Lernen	38
<i>Julia Hübinger</i> Gemeinwohl-ökonomisches Handeln einfordern Ein Einblick in die Diskurse der evangelischen Erwachsenenbildung in Württemberg auf Grundlage einer gemeinsamen europäischen Lernerfahrung.....	40

» jesus – was läuft?

<i>Hans Jürgen Luibl</i> Gott, Gericht und eine Lachnummer	42
---	----

» service

Filmtipps	44
Publikationen	45
Veranstaltungstipps	53
Impressum	58



Mehr **forum erwachsenenbildung**?

Hat dieser Artikel Ihnen gefallen?

Wenn Sie regelmäßig über Bildung im Lebenslauf aus wissenschaftlicher, praxisnaher, bildungspolitischer und evangelischer Perspektive informiert werden möchten, abonnieren Sie **forum erwachsenenbildung**:

Abo bestellen Print oder online

(öffnet eine E-Mail-Vorlage an info@waxmann.com)

- Print:** 4 Ausgaben pro Jahr, Jahresabo 25,- € zzgl. Versandkosten, inkl. Online-Zugang (freier Zugriff auf alle Ausgaben ab 2015)
- Online:** 4 Ausgaben pro Jahr (PDF), Jahresabo 20,- € (freier Zugriff auf alle Ausgaben ab 2015)



www.waxmann.com/forumerwachsenenbildung

DEAE WAXMANN